Wissenschaftliche Dienste



Deutscher Bundestag

Kurzinformation

Originalquellen zur Zwei-Prozent-Zielvorgabe vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) für NATO-Ausgaben

In Ergänzung der WD 2-Arbeit (WD 2 - 3000 - 034/17) zur NATO und der Zwei-Prozent-Zielvorgabe kann festgehalten werden, dass explizit von der Zwei-Prozent-Zielvorgabe vor allem in der Abschlusserklärung zum NATO-Gipfel in Wales (2014) (unter Top 14) gesprochen wird. Die Prager Abschlusserklärung erscheint nicht so eindeutig. In der Fußnote 3 der oben erwähnten WD2-Arbeit wird auf eine Arbeit des International Monetary Fund verwiesen, in der zahlreiche Originalzitate enthalten sind. Diese Arbeit konnte aber nur teilweise aufgerufen werden. Der aufrufbare Text interpretiert die zwei Prozent und verweist darauf, dass diese zwei Prozent eine Richtschnur der beitrittswilligen Staaten an die NATO war.

Folgende Links führen weiter:

http://www.nato.diplo.de/Vertretung/nato/de/06/Gipfelerklaerungen/Gipfelerkl C3 A4rungen.html

Alle Gipfelerklärungen der NATO-Treffen von der Ministertagung des Nordatlantikrats vom 16. - 19. Dezember 1957 in Paris bis zum NATO-Gipfel in Warschau 2016.

www.nato.int/cps/en/natohq/official texts 112964.htm http://www.nato.int/cps/en/natohq/official texts 112964.htm >

 $\frac{http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\ 2019/documents/sede/dv/sede240914walessummit\ /sede240914walessummit\ en.pdf}$

https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/351406/Wales_Summit_Declaration.pdf

https://www.imf.org/external/pubs/nft/op/213/index.htm

https://jhjkdfh87.files.wordpress.com/2017/08/the-baltic-countries.pdf

* * *

WD 2 - 3000 - 161/18 (2. November 2018)

© 2018 Deutscher Bundestag

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.